

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	19.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Keine Einschränkung
Akteure	Biel/Bienne
Prozesstypen	Gerichtsverfahren
Datum	01.01.1965 - 01.01.2021

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Bühlmann, Marc

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Bühlmann, Marc 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Gerichtsverfahren, Biel/Bienne, 1996 – 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 19.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Institutionen und Volksrechte	1
Parlamentsmandat	1
Bildung, Kultur und Medien	1
Kultur, Sprache, Kirchen	1
Sprachen	1

Abkürzungsverzeichnis

RK-SR Kommission für Rechtsfragen des Ständerates
IK-NR Immunitätskommission des Nationalrates
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

CAJ-CE Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats
CDI-CN Commission de l'immunité du Conseil national
APEA Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Institutionen und Volksrechte

Parlamentsmandat

GERICHTSVERFAHREN
DATUM: 26.07.2019
MARC BÜHLMANN

Im Juli 2019 entschied die Berner Staatsanwaltschaft, dass sich **Pirmin Schwander (svp, SZ) nicht strafbar gemacht** habe. Rund drei Jahre hatten die Behörden wegen Verdachts auf Gehilfenschaft zur Entführung und Gehilfenschaft zum Entziehen von Minderjährigen gegen den SVP-Nationalrat ermittelt. Angestrengt hatte das Verfahren die KESB Biel. Schwander, der als Kesb-Kritiker gilt – er gehört dem Komitee an, das für eine Volksinitiative, mit der der Einfluss der KESB beschnitten werden soll, Unterschriften sammelt –, stand unter Verdacht, eine Mutter unterstützt zu haben, die ihre Tochter nicht ins Heim zurückbrachte, sondern mit ihr untergetaucht war. Schwander hatte die Rechtsvertretung der Mutter finanziert, was den Verdacht auf Gehilfenschaft weckte. Die Mutter selber war 2017 zu einer Freiheitsstrafe von 30 Monaten verurteilt worden. Schwander, der sich im Fall einer Strafverfolgung nicht hätte auf seine Immunität berufen können – die IK-NR und die RK-SR hatten 2016 entschieden, dass Schwanders Handlungen nicht mit seinem Nationalratsmandat in Zusammenhang stehen –, gab den Medien zu Protokoll, sich eine Staatshaftungsklage zu überlegen, da er aufgrund des Verfahrens hohe Einkommenseinbußen erlitten habe.¹

Bildung, Kultur und Medien

Kultur, Sprache, Kirchen

Sprachen

GERICHTSVERFAHREN
DATUM: 25.09.1996
MARIANNE BENTELI

Im Spannungsverhältnis zwischen **Sprachenfreiheit und Territorialitätsprinzip** gewichtete das Bundesgericht in einem konkreten Anwendungsfall die individuelle Sprachenfreiheit höher als das Interesse einer Gemeinde an einer homogenen Sprachenlandschaft und rügte die Erziehungsdirektion des Kantons Bern, die einem in einer deutschsprachigen Gemeinde an der Sprachengrenze wohnhaften Kind untersagt hatte, auf Kosten der Eltern eine französischsprachige Primarschule in der Stadt Biel zu besuchen. In ihrem Grundsatzurteil beschieden die Lausanner Richter, eine offensichtliche Beschränkung der Sprachenfreiheit sei nur zulässig, wenn sie auf einer genügenden gesetzlichen Grundlage beruht, im öffentlichen Interesse liegt und sich als verhältnismässig erweist.²

1) SGT, 26.7.19; TA, 27.7.19

2) Bund, 18.9.96; NZZ, 25.9.96